

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorkosten ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Wiltorajstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Sturmgeleläute um Weihnachten 1931.

P. Z. Es ist auch in diesem Jahre nichts mit dem Frieden auf Erden und dem Wohlgefallen, das an Weihnachten allen Menschen zuteil werden soll. Im Gegenteil: Gerade diese Weihnachtstage stehen im Zeichen des Kampfes. Und es sind schwere Kämpfe, die in Wirtschaft und Politik in dieser Zeit ausgefochten werden. Schwierigkeiten in nie gekanntem Ausmaße sind zu überwinden, wenn wieder einigermaßen normale und erträgliche Zustände eintreten sollen. Es kommt hinzu, daß über allen Maßnahmen, die zur Überwindung dieser fast unerträglich gewordenen Krisenzustände unternommen werden, die eine große Frage steht: Wird es auch Erfolg haben?

Und darin gerade, daß bei allen Maßnahmen, die dazu noch mit stets wachsenden Opfern des Volkes beschwert und belastet werden, niemand für den Erfolg zu garantieren vermag, darin gerade liegt die größte Tragik dieser Zeit. Und das ist es ja auch, was diese furchtbare Verzweiflungsstimmung unter den Menschen geweckt hat. Jene Verzweiflungsstimmung, die zum Beispiel dem deutschen Bürgertum jedes Vertrauen in die praktischen Rettungsversuche seiner eigenen bürgerlichen Regierung zerstörte und es selbst im fatalistischsten Vertrauen den politischen Jahrmarchschreibern der Hitlerbewegung ins Gehege treibt. Es ist die Furcht aus der Welt der Tatsachen in das Traumland des Glaubens; des Glaubens an die Herrlichkeit eines irgendetwas „mann kommenden „Dritten Reiches“ in der gleichen naiven Vorstellung, mit der die ersten Christen auf die Erstehung des „tausendjährigen glücklichen Reiches“ harrten.

Und diese Furcht vor der Welt der Tatsachen ist gleichzeitig eine offene Selbstaufgabe und klassenpolitische Bankrotterklärung. Die Klassenpolitik des Bürgertums war eben letzten Endes nichts anderes als eine Ausbeutungspolitik. Vielleicht besser: die Politik eines Ausbeutungssystems. Sie war eben privatkapitalistisch und konnte deshalb auch nur solange positiven Wert zeitigen, als das privatkapitalistische System selbst noch positiven Erfolg zu zeitigen vermochte. Das aber ist im gegenwärtigen Entwicklungszustand dieses Systems nicht mehr möglich. Die furchtbaren Krisenauswirkungen machen das jedem einzelnen immer deutlicher bewußt. Und die Klassenpolitik des Bürgertums steht jetzt nicht mehr nur im Kampf mit der Klassenpolitik des Proletariats, die gegen die Ausbeutung gerichtet ist, sondern auch im Kampf um die eigene Grundlage, also gegen den immer drohenden werdenden Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Und es fehlt dem Bürgertum an Mut zur Wahrheit. Es glaubt nicht an ein Versagen seines Systems, dessen Begründung in seinem eigenen Bewegungsgesetz zu suchen sei, sondern an eine „Störung“, die von seinem Klassengegner, dem Proletariat, durch dessen politische Mitbestimmung verursacht sei. Das Bürgertum fühlt, daß diese tatsächlich vorhandene Mitbestimmung erst durch das heutige politische System möglich wurde. Und daher der im Bürgertum wachsende Glaube, daß sein Heil nur bei jenen zu finden sei, die diesem politischen System den Kampf angelegt und Vernichtung angedroht haben, um an seine Stelle ein neues — das faschistische, zu setzen.

Und hier ist der Punkt, wo die negative Einstellung des Bürgertums und dessen politische Selbstaufgabe und Bankrotterklärung zu einem bedeutsamen Problem für die Arbeiterklasse wird. Nämlich hier, wo die Unhaltbarkeit des Kapitalismus immer deutlicher und fühlbarer wird, da ist jetzt die große, geschichtlich bedeutsame Fragestellung im Klassenkampf vollständig verschoben und präsentiert sich nicht mehr in der Gegenüberstellung: Kapitalismus oder Sozialismus?, sondern in der Frage

Sozialismus oder Faschismus?

Das ist die bewegende Frage unserer Zeit. Und darüber tritt die Frage um die zeitliche und zufällige Regierungspolitik vollständig in den Hintergrund. So sollte es wenigstens für alle Proletarier sein. Regierungspolitik — und damit auch die jetzige Notverordnungspolitik — ist schlechthin Tagespolitik oder Verwaltungspolitik. Auch hier ist Kampf notwendig. Oft sogar sehr heißer Kampf. Aber das ist nur und kann nur sein: Kampf um Zeitfragen. Auch dann, wenn wie jetzt so furchtbar schwere Opfer damit verbunden sind, wie sie die Lohngefaltungsbestimmungen der Notverordnung für die Arbeiter und insbesondere uns Bergarbeiter bedeuten. Aber auch die Tatsache ist schlechthin nichts anderes als eine Lohnbewegung. Wir haben in den Nachkriegsjahren schon öfter ähnliche schmerzliche Tatsachen erlebt und wissen, daß das nur vorübergehend sein kann, wenn die Arbeiter vertrauensvoll zusammenstehen. Und wir wissen ebensogut, daß im Kapitalismus, wenn er seine volle Freiheit hätte, viel viel schmerzlichere Opfer der Arbeiterklasse aufzuladen müßten. Und dieses letztere ist es, was der Arbeiterklasse im Faschismus droht.

Der Faschismus soll und will einen neuen gesellschaftlichen Abschnitt einleiten, einen Abschnitt, in dem der Ausbeutungswille und Ausbeutungszwang des Kapitalismus, der sich bisher auf die rein geistige, organisatorische und verwaltungspolitische Überlegenheit der bürgerlich-kapitalistischen Klasse stützen konnte, nun eine rein machtpolitische Basis, bestehend aus einer brutalen, das Volk von der Politik völlig isolierenden faschistischen Herrenblutatur, erhalten soll.

Volkswille oder Herrenwille?

Das ist die Frage, die durch diese Entwicklung an alle gestellt ist. Wofür sich die Arbeiterklasse entscheidet, kann natürlich nicht zweifelhaft sein. Aber nicht auf diese einfache Entscheidung kommt es an, sondern darauf, daß gleichzeitig der Wille lebendig wird in jedem einzelnen, für den Sieg seiner Entscheidung zu kämpfen. Der Faschismus fühlt, daß solange, als die Arbeiterklasse sich gegen ihn entscheidet, sein Sieg nicht leicht sein wird. Vorläufig wagt er auch gar nicht den offenen, das heißt den illegalen Kampf. Man ist vielmehr geneigt, auch den legalen Weg, den die Demokratie erlaubt, zu gehen, und zwar den Weg über die legale Regierungsbeteiligung, auch unter Umständen über die Koalierung mit anderen bürgerlichen Parteien.

Und an diesem Punkt seiner Entwicklung erhebt für das schaffende Volk, das sich des hohen Gutes seiner politischen Freiheit bewußt ist und jeder Diktatur, die nur Knechtschaft und Dienstbarkeit dem Volke selbst bringt, Kampf geschworen hat, die Pflicht, sich in erhöhtem Alarmzustand zu halten. Das Wesen des Faschismus ist, wie das Wesen jeder Diktatur, neben dem Willen zur Brutalität und Machtherrschaft, auch auf Volksbetrug und Volksüberlistung eingestellt. Das kommt schon sehr deutlich darin zum Ausdruck, daß zum Beispiel die bolschewistische Diktatur auch zur Erreichung des Zieles List, Lüge, Demagogie und Verleumdung als durchaus erlaubte Mittel im Kampf bezeichnete und andererseits der Faschismus dem Grundsatz huldigt: Legal zur Macht, aber dann wird gehenkt!

Und auch für diese Fälle muß die Arbeiterklasse sich rüsten. Und hier haben die proletarischen Organisationen in erster Linie zu stehen. Es sind viele Millionen entschlossener Kämpfer, die in Gewerkschaft, Partei, Sportbewegung und Reichsbanner vereint und in gründlicher jahrelanger Schulung und im praktischen Tageskampf gereift sind. Diese Millionen bilden ein Heer, das niemand außer acht lassen darf, der in den geschichtlichen Entwicklungsprozeß des menschlichen Zusammenwirkens und Zusammenlebens eingreifen will. Diese Millionenmassen bilden

Aber noch ein anderer Kampf bleibt um diese Zeit zu führen. Es ist der Kampf um die Notverordnung Brüning's, die neben den jaghaften Versuchen zu einer Zwangsbewirtschaftung von den Arbeitern und besonders den Bergarbeitern so ungeheure Opfer verlangt. Lohnpolitisch gewertet bedeutet diese Notverordnung eine verlorene Schlacht für die Arbeiter; aber deshalb noch keinen verlorenen Kampf! Im Gegenteil: der Kampf geht weiter! Ohne verlorene Schlachten gibt es aber keine Kämpfe und schon Friedrich Engels sagte, daß der Klassenkampf des Proletariats eigentlich nur eine Kette von Niederlagen, durchbrochen mit wenigen siegreichen Gefechten sei, bis endlich die große Entscheidung zwischen Kapital und Arbeit heranreife. Die Arbeiterklasse hat die Wahrheit dieser Erkenntnis schon oft am eigenen Leibe bestätigt gefunden. Aber gerade daraus sollten wir lernen, daß wir auch in dieser kritischen Situation nicht die Nerven verlieren und nicht das Vertrauen in uns selber aufgeben dürfen.

Es kommt hinzu, daß diese Notverordnung Bestimmungen enthält, die zweifellos die Möglichkeit offen lassen, das Opfer, das durch die Lohnsenkung den Arbeitern aufgezogen ist, etwas mildern und wettmachen zu können. Wir müssen mit aller Entschlossenheit daran mitarbeiten, daß auch diese Bestimmungen voll Geltung erfahren werden. Und gerade diese Bestimmungen, die neben der Zwangsregulierung der Einkommen eine gewisse Zwangsbewirtschaftung überhaupt in sich schließen, beweisen, daß diese Zustände nur vorübergehender Natur sind. Wohin die weitere Entwicklung führt, ist noch nicht mit Sicherheit zu sagen. Führt sie noch tiefer in die Krise, bringt sie neue Schwierigkeiten für das Sozial- und Wirtschaftsleben, dann dürfte gerade der Teil der Zwangsbewirtschaftung von Preisen, Zinsen, Krediten, Mieten usw. unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir müssen dann diese ersten Ansätze einer staatlichen Wirtschaftsaufsicht bis zur planmäßig sich vollziehenden Wirtschaftsgestaltung weitertreiben.

Wir wissen, es gibt heute Arbeiter, die angesichts der schweren Opfer, die ihnen von der Notverordnung auferlegt sind, verzweifelt sagen, daß wir endlich diese ganze Brüning-Politik gerschlagen, uns zumindest von ihr loslagern müßten. Wir wollen feststellen, daß wir für die Politik Brüning's keine Verantwortung tragen und sie ablehnen. Und nicht die Politik Brüning's ist es, was wir heute dulden, sondern unsere Haltung ist allein bestimmt davon, daß wir in der Regierung Brüning zur Zeit den besten Schutzwall gegen ein faschistisches Diktaturregiment sehen, das ja im Hintergrunde schon auf der Lauer liegt. Es gilt eben nicht Brüning zu halten, sondern durch ihn den Faschismus zur Zeit von der Macht fernzuhalten. Brüning bedeutet sicher große soziale Opfer für die Arbeiterklasse, aber der Faschismus würde für sie Knechtschaft und sklavisches Dienstbarkeitsbringen und aus freien Arbeitern Arbeitsrekruten machen.

Und es ist auch jetzt schon der Arbeiterbewegung gelungen, Brüning auf eine bestimmte Grenze seiner rückschrittlichen Politik festzulegen. Er hat sich in einem Schreiben an Otto Wels verpflichtet, die Realkaufkraft nicht wesentlich zu zerstören und die Löhne in einer festen Relation zu den Preisen zu halten. So schrieb zum Beispiel Brüning wörtlich:

„Ihre gefälligen Zeilen vom heutigen Tage habe ich soeben erhalten und ich beileibe mich, sie bei ihrer Bedeutung sogleich zu beantworten. Mit Ihnen bin ich durchaus davon durchdrungen, daß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen von den verhängnisvollsten Folgen sein würde.“

Und weiter: „Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht übersehene Umstände eintreten, die diese Wechselbeziehungen zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine neue Lage entstanden. Gerade um eine neue, unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Zustand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben kann.“

Mit voller Absicht habe ich in dieser bedeutsamen Frage des Gesamtprogramms die Reichsregierung in dieser eindeutigen Form für die Zukunft festgelegt. So sehr ich mir die Durchführung dieses Teiles des Gesamtprogramms mit allem Ernst und Nachdruck angelegen sein lassen werde, so war doch, da es sich hierbei um Fragen der zukünftigen Regierungspolitik handelt, eine gesetzliche Festlegung im Lichte der Notverordnung technisch schwer durchführbar. Angesichts Ihrer Anfrage lege ich aber doch Wert auf diese Feststellung der Ziele der Regierungsarbeit, die ich übrigens schon wiederholt lebhafte auch gegenüber dem Reichsarbeiterbeirat der Zentrumspartei getroffen habe.“

Nach dieser Festlegung der Absichten der Reichsregierung wird es zur zwingenden Aufgabe aller Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen, mit allem Nachdruck auf die tatsächliche Durchführung der Preisentung zu wirken. Bleiben die Bemühungen um diese ohne Erfolg, so wird dadurch für Gewerkschaften und Partei eine völlig neue Lage geschaffen sein, die neue Entschlüsse zwangsläufig nach sich ziehen muß. Auch hieraus ergibt sich deshalb ein neues und sehr wichtiges Kampffeld für die Organisationen. Helfen wir alle mit, daß der endgültige Sieg auf der ganzen Linie auf unserer Seite liegen wird!

die eiserne Front

an der jeder Versuch, das Herrenrecht in Deutschland wieder über dem Volksrecht zu errichten, scheitern wird. Hier gibt es auch für unsere Abwehr keine Wahl der Mittel, weil uns für diesen Zweck eben jedes Mittel recht ist. Wer hierüber noch Zweifel hegte, der dürfte in diesen Tagen anders belehrt worden sein durch die einseitigen Erklärungen der führenden Männer in Partei und Gewerkschaften auf einer gemeinsamen Tagung der Bundesausschüsse des ADGB, des AD-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der Sportorganisationen und des sozialdemokratischen Parteiausschusses sowie des Reichsbanners.

Otto Wels, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, gab auf dieser Tagung die Lösung zum Kampf gegen den Faschismus, den wir zu führen hätten auf dem Boden des Rechts und der Legalität, solange die Nazis diesen Boden ebenfalls innehalten. Ebenso deutlich aber betonte er, daß wir diesen Kampf auch mit anderen Mitteln, die wir jederzeit den Methoden der Gegner anpassen würden, führen werden, wo es sich als notwendig erweise. „Wir schmieden die eiserne Front“, sagte Wels, „und wir werden zeigen, daß wir eisern zusammenstehen. Je mehr ein heftiges Dokument und ein Gregor Straßer mit Blutergüssen drohen, desto fester halten wir zusammen. Auf die Tiraden Hitlers von der Waffenlosigkeit seiner Anhänger und von ihrer Friedensliebe erwidern wir nur: woher käme denn sonst der unaufhörliche Strom von Gewalttaten, der Deutschland auf das Niveau Mazedoniens gebracht hat und den es vor dem Auftreten der Hitlerpartei gar nicht gegeben hat, woher sonst als von ihr? Wir verwerfen die Gewalttat, aber wir wehren uns, wenn wir angegriffen werden.“

Sichtbaren Ausdruck dieser Kampfesentschlossenheit verlieh diese gemeinsame Konferenz durch nachstehende Entscheidung:

„Die Vertreter sämtlicher im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem AD-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossenen Verbände, zu denen sich die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus dem ganzen Reiche, ebenso wie die der Arbeiter-Sportorganisationen gesellen, erklären unter der Teilnahme von Vertretern der überparteilichen Schützorganisationen der Deutschen Republik, des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“:

„Unbeschadet unserer ablehnenden Stellungnahme zu der neuen Notverordnung geloben wir, den Kampf gegen den Faschismus mit gesteigerter Aktivität fortzuführen.“

Wir werden unsere Kampfmethoden denen unserer Feinde anpassen: Auf dem Boden des gesetzlichen Rechtes, solange sie sich selbst legal betätigen, anderenfalls mit anderen Mitteln, werden wir die republikanische Verfassung, die sozialen Rechte und kulturellen Ziele der Arbeiterklasse und den europäischen Frieden verteidigen.

Infolge der parlamentarischen Machtverhältnisse, für die nicht wir, sondern weite Teile der Wählerschaft die Verantwortung tragen, haben wir zur Zeit keine praktische Möglichkeit, die in Kraft getretene Notverordnung sofort aufzuheben. Sie ist ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftskrise und der Kräfteverteilung im Reichstag.

Die Überwindung der faschistischen Gefahr ist unsere erste Pflicht im Interesse der Arbeiterklasse. Danach richten wir unser Verhalten im Parlament und im Lande ein.“

Das ist alles andere, nur keine „friedliche“ Weihnachtsbotschaft. Bestimmt aber ist es eine freudige Botschaft für die kampfesentschlossene organisierte deutsche Arbeiterklasse. Und nun dürften die Faschisten Bescheid wissen und mit ihnen das ganze deutsche Bürgertum, das diesen Katastrophenmachern nachläuft.

Im Kampf gegen die Notverordnung!

Bergbau und Bergarbeiter unter der Notverordnung.

Der deutsche Kohlenbergbau steht seit Anfang 1930 unter dem härtesten Druck der Wirtschaftskrise. Die in der vierten Notverordnung vorgesehenen und tief eingreifenden Maßnahmen gestalten sich nicht zu glauben, daß sich durch sie die Lage bald zum Besseren wenden könnte. Der Beschäftigungsgrad ist seit 1 1/4 Jahren von Monat zu Monat schlechter geworden. Im Januar 1930 zählte die Belegschaft des Steinkohlenbergbaues ohne Nebenbetriebe 508 400 Arbeiter und im Oktober 1931 nur noch 319 000. Die Zahl der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter sank in derselben Zeit von 89 780 auf 74 456. In 1 1/4 Jahren wurden sonach 184 400 Steinkohlenbergarbeiter und 15 288 Arbeiter des Braunkohlenbergbaues entlassen. Am stärksten sank die Belegschaft im Ruhrbergbau. Sie zählte 391 600 Mann im Jahre 1913, 361 860 im Januar 1930 und nur noch 213 770 im Oktober 1931.

Damit ist die Belegschaft des Ruhrbergbaues unter den Stand von 1900 herabgefunken. Er beschäftigte damals 220 000 Arbeiter.

Zum Belegschaftsabbau gesellten sich Feierschichten, um die Produktion dem Absatz anzugleichen. Von Januar 1930 bis einschließlich Oktober 1931 wurden im Ruhrbergbau 17 674 745 Feierschichten eingelegt. In Oberschlesien beliefen sie sich in derselben Zeit auf 2 291 661. Der dadurch entstandene Gesamtlohnausfall für die noch in Beschäftigung gebliebenen Arbeiter der beiden Reviere beträgt ungefähr 170 Millionen Mark. Auf den einzelnen Arbeiter des Ruhrbergbaues kamen 1930: 29 Feierschichten mit einem Jahreslohnausfall von 260 M. und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1931: 31 Feierschichten mit einem Lohnausfall von 258 M. Das Jahreseinkommen des Ruhrbergarbeiters wurde 1930 durch die Feierschichten im Durchschnitt um 10 Prozent und in den ersten zehn Monaten von 1931 um 12 Prozent herabgedrückt. Bei einzelnen Belegschaften betrug der Lohnausfall durch Feierschichten bis 15 Prozent und oft auch noch mehr. In den anderen Kohlenrevieren wurden ebenfalls Feierschichten eingelegt, aber ihre Zahlen sind nicht bekannt. Soeben wurde in allen Steinkohlenrevieren der Lohn im Laufe des letzten Jahres wiederholt herabgesetzt, im Ruhrbergbau beispielsweise ab 1. Januar 1931 um 6 Prozent. Der Warberdienst je Schicht sank dadurch von 8,99 auf 8,44 M. Am 1. Oktober 1931 trat in demselben Revier eine weitere Lohnkürzung von 7 Prozent ein, wodurch der Bruttolohn auf 7,80 M. zurückging. Arbeiterentlassungen, Feierschichten und Lohnabbau, das sind Opfer unerhört!

Die Produktion ist abhängig vom Verbrauch. Dieser ist in Deutschland unter dem Druck der Krise stark gesunken. Rechnet man die bergbauartigen Brennstoffe nach dem Heizwert auf die Einheit Steinkohle um, dann ergibt sich folgender Kohlenverbrauch: im Monatsdurchschnitt 1929: 14,010, 1930: 11,225 und im ersten Halbjahr 1931: 10,152 Mill. To. Im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1931 war sonach der Kohlenverbrauch um 27,5 Prozent geringer wie im Monatsdurchschnitt des Jahres 1929. — Gegen das Ausland steht

der Steinkohlenbergbau im schärfsten Konkurrenzkampf um seinen Absatz. Zuerst war es Polen, das infolge niedrigster Gestehungskosten mit Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt erschien. Seit dem 20. September 1931 hat sich England dazu gesellt. Seine Währung hat seitdem 30 Prozent ihres Wertes verloren und eine Preiserhöhung entsprechend dieser Wertminderung ist nicht eingetreten, so daß sich seine Wettbewerbsfähigkeit nicht nur auf dem internationalen, sondern auch auf dem deutschen Kohlenmarkt sehr erhöht hat. Frankreich schützt seinen Bergbau gegen diese aus dem Verfall der englischen Währung geborene Konkurrenz mit einem Valutastolzenzoll von 15 Prozent.

Kohlenzölle sind im allgemeinen keine rühmenswerten Maßnahmen, aber in diesem Falle können sie in der Tat als ein notwendiges Übel erscheinen, zumal den Importeuren englischer Kohle die Möglichkeit gegeben ist, großen Nutzen aus diesem Geschäft zu erzielen.

Welche Wirkung das englische Valutadumping für den deutschen Bergbau zeitigt, ist aus der Höhe der Umlage des Ruhrkohleninduktas ersichtlich, die im November 3,72 M. pro Tonne Absatz für Verkaufsbeteiligung und 1,73 M. für den Absatz auf Verbrauchsbeteiligung betrug. Diese Umlage wird zu 93 bis 94 Prozent verwandt, um die Verlustverkäufe im besetzten Gebiet des In- und Auslandes zu decken. Gewaltige Beträge, oft monatlich bis zu 20 Mill. M. werden für diese Zwecke benötigt. Man mag das als Wahnsinn bezeichnen, aber wenn der Beschäftigungsgrad im deutschen Kohlenbergbau nicht noch weiter herabgedrückt werden soll, wenn nicht noch mehr Bergarbeiter entlassen und noch mehr Feierschichten eingelegt werden sollen, dann müssen diese Opfer leider gebracht werden. Die internationale Kohlenverständigung ist durch die Entwicklung der letzten Monate in weite Ferne gerückt. Das ist beklagenswert, aber es wäre sinnlos, Lasten nicht sehen zu wollen.

Die Reichsregierung hat nun in der vierten Notverordnung Maßnahmen vorgesehen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Brennstoffe im In- und Ausland erhöhen sollen. Zu diesem Zweck sollen die Frachtküsse für Kohlentransporte herabgesetzt werden. In welchem Ausmaß das im einzelnen geschieht, wird erst dann ersichtlich sein, wenn die neuen Tariffsätze bekannt sind. Ferner sollen die Gestehungskosten des Bergbaues weiter gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Reichsregierung leider neue Not für die Bergarbeiter verordnet, denn ihre Löhne sollen abermals gekürzt werden. Das ist eine der härtesten Maßnahmen in der vierten Notverordnung. Sie bestimmt, daß

der Lohn der Steinkohlenbergarbeiter

ab 1. Januar 1932 um 10 Prozent und der der Braunkohlenbergarbeiter, soweit im letzten Halbjahr keine Lohnsenkung erfolgt ist, um 15 Prozent herabgesetzt werden soll. Der Lohn der Ruhrbergarbeiter sinkt damit im Durchschnitt auf 7 M. und der der ober-schlesischen Bergarbeiter auf 5,50 M. Im ostfälischen Braunkohlenbergbau dürfte der Lohn nach vollzogener Kürzung rund 6 M. und im mitteldeutschen Kohlenbergbau ebenfalls rund 6 M. betragen. Zu beachten ist, daß es sich bei diesen Lohnsätzen um Bruttolöhne handelt, wovon noch die sozialen Versicherungs-

beiträge bis zu 14,5 Prozent in Abzug gebracht werden. Wie die Bergarbeiter dann, wenn sie noch mit diesen Feierschichten bedacht werden, leben sollen, ist unfassbar. Nach der Bohnsene ist der Bogen unzweifelhaft überspannt worden.

Ferner ist in der Notverordnung bestimmt, daß die vom Reichskohlenverband zuletzt veröffentlichten Preise der Steinkohlen- und Braunkohlensyndikate mit Wirkung vom 1. Jan. 1932 um 10 Proz. gesenkt werden müssen. Die Opfer dafür bringen in der Hauptsache die Bergarbeiter. Ob diese allgemeine Preisentwertung zu einer Belebung des Absatzes und damit zu einer Steigerung des Beschäftigungsgrades führen wird, ist abzuwarten. Die Kohle ist zwar ein bedeutungsvoller Rohstoff für das industrielle Leben, aber sie wird nur dann gekauft werden, wenn sie dringend gebraucht wird. Angesichts der schlechten Lage, besonders im Steinkohlenbergbau, muß an die Verbraucher der bringende Appell gerichtet werden, sich möglichst mit deutscher Kohle einzudecken, um den Beschäftigungsgrad der Bergarbeiter, die sich in größter Not befinden, zu heben. Dieser Appell sollte nun besonders, nachdem eine nicht unwesentliche Senkung des deutschen Inlandskohlenpreises in Aussicht steht, nicht ungehört verhallen.

Heinrich Löffler.

Zum Protest gegen die Sonderbehandlung der Bergarbeiter richteten die vier Bergarbeiterorganisationen folgendes

Verbandsvertreter bei Stegerwald.

Am 14. Dezember fand ferner im Reichsarbeitsministerium auf Ersuchen unseres Vorsitzenden eine Besprechung mit Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald und seinen Mitarbeitern über die Auswirkungen der vierten Notverordnung auf die Bergarbeiter statt. Außer dem Minister Dr. Stegerwald nahmen an der Besprechung teil: Ministerialdirektor Dr. Sigler, Ministerialdirigent Rees und Ministerialrat Dr. Claßen. Von unserem Verbände waren die Kameraden Husemann, Schmidt, Jansche und Weder (Herborn) anwesend. Kamerad Husemann schilderte in eindringlicher Weise, welche unerhörte Unrecht an den Bergarbeitern in der vierten Notverordnung dadurch begangen würde, daß die Löhne der Kohlen- und Kaliberarbeiter auch dann um 10 bzw. 15 Prozent gekürzt würden, wenn sie dadurch unter den Lohnstand vom 10. Jan. 1927 kämen. Er gab in eindringlicher Weise zu verstehen, welche Stimmung in den Bergarbeiterkreisen anzutreffen sei und wie sich die Lohnkürzung in den verschiedensten Revieren auswirken würde. Schon heute seien infolge der vielen Feierschichten Fälle vorhanden, wo der noch arbeitende Bergmann nur um ein geringes mehr verdiene als derjenige Bergmann, der als Wohlfahrtserwerbsloser von der Gemeinde unterstützt wird. Es gäbe sogar schon Fälle, wo die Bergarbeiter mit ihrem vollen Lohn unter diese Höhe kämen. Vom 1. Januar 1932 ab würden aber sehr viele Bergarbeiter, selbst Väter von zwei und drei Kindern, bei 19 bis 20 Schichten, und unter Berücksichtigung der hohen Sozialbeiträge weniger ausgezahlt bekommen, als die Wohlfahrtserwerbslosen. Es wäre dadurch gar kein Reiz zur Arbeit mehr vorhanden und müsse sich die Notverordnung katastrophal auswirken.

Nach seiner Auffassung sei auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für diese unerhörte Rechtslosmachung der Bergarbeiter nicht vorhanden, denn seit Anfang 1930 wären im Ruhrgebiet die Lohnkosten je Tonne um etwas mehr als 2 Mark zurückgegangen. Die Förderleistung sei fortgesetzt gestiegen. Durch die Lohnkürzungen würde eine weitere Verschärfung der Krise eintreten. Richtiger wäre gewesen, wohl die Preise herabzusetzen, aber die Lohnsenkungen nicht vorzunehmen. Eine Preisentwertung — das hätten unsere Vertreter auch bereits im Kohlenrat zum Ausdruck gebracht — wäre schon in Rücksicht auf die im Oktober eingetretene Lohnkürzung möglich gewesen. Mit aller Schärfe

Schreiben an den Reichszentralrat Bräning:

„Sehr geehrter Herr Reichszentralrat! Die Ausnahmebehandlung, die die Bergarbeiter in der neuen Notverordnung dadurch erfahren, daß ihre Löhne verhältnismäßig stärker gesenkt werden sollen als in anderen Berufen, muß von uns als eine weder wirtschaftlich noch sozial zu rechtfertigende Härte bezeichnet werden.

Der wiederholte Lohnabbau im Bergbau hat den Tariflohn in den wichtigsten Revieren bereits so weit herabgedrückt, wie das die Notverordnung als allgemeines Ziel der amilischen Lohnpolitik vorschreibt. Daß wegen des überaus scharf gedrosselten Beschäftigungsgrades das tatsächliche Bergarbeitereinkommen noch viel tiefer liegt, kommt erschwerend hinzu. Dagegen hat sich die Schichtleistung der Bergarbeiter fortgesetzt stark erhöht, so daß seit Anfang 1930 im Ruhrrevier eine Lohnkostensenkung um 2 M. je Tonne eingetreten ist. Schon die Tatsache würde die durchaus notwendige Kohlenpreissenkung ermöglichen, ohne nochmals den unter ungeheuren Opfern an Gesundheit und Lebenskraft schaffenden Bergarbeitern weitere Entbehrungen aufzuerlegen. Gegen eine solche Ausnahmebehandlung legen wir die schärfste Verwahrung ein und fordern die Abwendung dieses für die Bergarbeiter wie für den Bergbau gleichermaßen verhängnisvollen Unrechts.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!
**Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands,
 Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands,
 Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter Hiesiger
 Dunder, Abt. Bergarbeiter.
 Polnische Berufsvereinigung, Abt. Bergarbeiter.“**

wurde darauf hingewiesen, daß die Bergleute von schönen Reden gelegentlich großer Unglücksfälle nicht leben könnten und es müsse als unerhörter Skandal bezeichnet werden, daß die unter so schwierigen Verhältnissen schaffenden Bergarbeiter durch die Notverordnung als Arbeiter zweiter Klasse behandelt würden. Der Minister möge seinen Einfluß ausüben, damit soziale Härten beseitigt und die Bergleute nicht zur Verzweiflung gebracht würden.

Stegerwald erklärte darauf, daß er sich bis zum letzten bemüht habe, diese Maßnahme, wie sie in der Notverordnung vorgesehen sei, abzuwehren. Der Kohlenbergbau habe aber unter starker ausländischer Konkurrenz zu leiden. Besonders spiele die Entwertung der englischen Währung in den besetzten Gebieten und im Auslande eine sehr große Rolle. Wenn nicht weitere Arbeitermassen entlassen werden sollten, dann müsse vor allen Dingen der Ruhrbergbau mit dem englischen Bergbau konkurrieren können, da sonst die Arbeiterchaft noch mehr zu leiden habe als unter der Notverordnung. Aus diesen Gründen habe leider hart zugegriffen werden müsse. Er sei aber der Auffassung, daß eine weitere Kürzung der Bergarbeiterlöhne nicht mehr in Frage komme. In bezug auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung müsse es über den 1. Januar 1932 hinaus bei dem jetzigen Stande bleiben. Die Verbandsvertreter könnten versichert sein, daß von der Regierung alles getan würde, um die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs im Preise zu senken. Vor allen Dingen würden Fleisch und Brot billiger. Er hoffe auch, daß durch die Senkung der Kohlenpreise die Feierschichten allmählich fortfielen und dadurch auch eine Besserstellung der bisher unter Feierschichten zu leidenden Bergarbeiter eintrete. Würde man diese scharfen Maßnahmen nicht ergriffen haben, dann hätte die Gefahr einer Inflation bestanden. Diese hätte aber von der Regierung mit allen Kräften abgewehrt werden müssen. Wenn in einzelnen Bergbaubezirken die Bergarbeiterverbände mit den Unternehmern zu Vereinbarungen kämen, die geringere Lohnkürzungen wie die Notverordnung vorsähen, dann sei das auch nach den Bestimmungen der Notverordnung möglich. In eine Allgemeinverbindlichkeit einer solchen Vereinbarung könne dann aber nicht gedacht werden. Eine Milderung der Notverordnung in bezug auf die Bergarbeiter sei aber auch nicht möglich; denn dann wäre die generelle Senkung der Kohlen- und Kalipreise um 10 Prozent ab 1. Januar 1932 nicht zu erreichen.

ADGB. und vierte Notverordnung.

Am 15. Dezember trat der Ausschuß des ADGB im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner dritten Tagung zusammen, um zu der neuen Notverordnung Stellung zu nehmen.

Leipart eröffnete die Verhandlungen mit grundsätzlichen Ausführungen über die einschneidenden Maßnahmen, die von der Reichsregierung angeordnet worden sind. Der Bundesvorstand hat in den letzten Wochen sich immer wieder bemüht, die einheitliche Gewerkschaftsfront auch in dieser kritischen Situation aufrechtzuerhalten. Diese Bemühungen waren erfolgreich und sind auch auf die öffentliche Meinung nicht ohne Eindruck geblieben. Diese Front umfaßt nicht nur die Arbeiter und Angestellten aller Richtungen, sondern auch die Beamten. Die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen waren am 14. Dezember noch einmal beim Reichszentralrat. Sie haben insbesondere gegen die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen Einspruch erhoben und Sicherungen gefordert, die dem nummehr geltenden Notrecht in seiner praktischen Anwendung feste Grenzen ziehen sollen, die weder von den Arbeitgebern, noch vom Schlichter nach Gutdünken überschritten werden dürfen.

Die Reichsregierung ist in der letzten Notverordnung scheinbar der Forderung der Gewerkschaften nach Erhaltung des Reallohnes entgegengekommen. Aber nur scheinbar. Denn glaubt jemand daran, daß die Preisentwertung wirklich vor dem 1. Januar und im gleichen Verhältnis wie die dann folgende Lohnsenkung durchgeführt werden wird? Darauf aber kommt es an. Die Preisentwertung muß der Lohnerhöhung vorausgehen! Es darf sich nicht wieder um einseitige Vorleistungen der Arbeitnehmerchaft handeln.

In der neuen Notverordnung steht kein Wort von Arbeitsbeschaffung. Die ungeheuren freierwerbenden Mittel müssen aber wenigstens teilweise zu diesem Zweck, nicht zuletzt für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt werden. Die Mittel, die den Länderregierungen aus dem Einkommen der Hauszinssteuer noch zur Verfügung stehen, sind völlig unzureichend. Die Regierung muß einen positiven Plan vorlegen, um die Arbeitslosen in den Produktionsprozeß wieder einzuschalten.

Einseitigen Begünstigungen der Unternehmer (Steuernachlässe usw.) stehen schwere Belastungen der arbeitenden Bevölkerungs-

ung gegenüber. Die Eingriffe in das private Vertragsrecht sind fest begrenzt, dagegen sind dem Belieben des Schlichters, in die Tarifverträge verschlechternd einzugreifen, viel weitere Grenzen gezogen. Dieses Recht des Schlichters muß beschränkt werden.

Vielfach bestehen keine Tarifverträge mehr. Die Gefahr besteht, daß künftig dieser unregelmäßige Zustand noch viel weiter um sich greift. Will die Regierung unter diesen Verhältnissen wirklich Ernst machen mit der Einschränkung der Verbindlichkeit von Schiedssprüchen? Kann sie das verantworten, da doch die Notverordnung selbst gleichsam einen Schiedsspruch darstellt? Sie dekretiert eine Lohnsenkung. Sie erklärt diese Lohnsenkung für verbindlich, ja für allgemeinverbindlich. Unter diesen Verhältnissen ist eine Herbeiführung tarifvertraglicher Lohnregelungen durch Verbindlichklärung doppelt notwendig.

Scharf verurteilt wurde auch in der Bundesausschussung die Ausnahmebehandlung, die den Bergarbeitern in der Notverordnung zuteil wird. Im Ruhrbergbau sind die Lohnkosten je Tonne seit 1930 um 2 M. gesunken. Gleichzeitig sind aber Lohnkürzungen eingetreten. Eine Senkung der Kohlenpreise wäre längst möglich gewesen, dazu bedurfte es nicht erst einer Notverordnung, zumal der Reichszentralrat ohnehin das Recht hat, auf die Senkung der Kohlenpreise hinzuwirken.

Es ist aber auch möglich, dem Handel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Handelskassen sind zu groß. Sie bilden in vielen Fällen einen wichtigen Grund für Preisüberhöhungen.

Andererseits wird geltend gemacht, der Standpunkt der Regierung sei, daß auch für sie eine neue Lage entstehen würde, die zu einer Milderung ihrer Haltung in der Lohnfrage führen müsse, falls sich herausstellen sollte, daß der Erfolg der Preisentwertung ausbleibt. Dies ist ein Moment, das neben anderen schwerwiegenden Gründen die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei veranlaßt hat, von einer Einberufung des Reichstages abzusehen.

Der Bundesausschuss gab seiner Stellung zur Notverordnung Ausdruck durch die einmütige Annahme folgender

Entscheidung:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kalibergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperchaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.“

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben, als die Arbeiterschaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preissenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur entlastenden Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

Die Notverordnung und die Sozialversicherung.

Notverordnungen bedeuten nichts Neues mehr. Was sie an Neuigkeiten bringen könnten, wäre höchstens, daß sie mehr sozialen Geist enthielten und freier würden von Unternehmerrgeist und Unternehmerwünschen. Auch die mit sozialer Spannung erwartete Verordnung vom 9. Dezember d. J. hat den Unternehmerwünschen weitgehend Rechnung getragen. Dagegen sind die Wünsche der Versicherten fast unberücksichtigt geblieben. Besonders scharf tritt das im fünften Teil der Notverordnung beim Kapitel „Unfallversicherung“ in Erscheinung. Forderungen, die die Unternehmer schon 1925 bei der Beratung des zweiten Gesetzes zur Änderung der Unfallversicherung stellten und in den nachfolgenden Jahren immer wiederholten, auf parlamentarischem Wege aber niemals erfüllt bekommen hätten, sind jetzt erfüllt worden. Die Wünsche und Forderungen der Versicherten, ihnen ein Mitbestimmungsrecht in der Unfallversicherung einzuräumen, hat man vollständig überhört. Wie die Regierung das zu verantworten gedenkt, läßt bei uns ein wenig Neugierde aufkommen. Die Unfallversicherung, die sozial kannbestimmungen hat, darf nach rein rechtlichem Empfinden nicht mehr einseitig von einer Partei verwaltet werden. Die Fragen der Berufskrankheiten und ihrer Bekämpfung und was sonst noch der Unfallversicherung untersteht, verlangen dringend, daß den Versicherten das Mitarbeiten gewährleistet wird. Die Erfahrung wird uns zeigen, daß die Forderungen der Versicherten eine Notwendigkeit sind. Man braucht nur daran zu denken, daß für die Zukunft alle Renten, die unter 20 Prozent der Vollrente liegen, wegfallen sollen, daß ein Mitverschulden des Versicherten bei Unfällen nach und von der Arbeitsstelle (Wegeunfälle) den Bezug der Rente ganz oder teilweise ausschließen kann und noch eine Anzahl von anderen Bestimmungen begründen das Wollen und Verlangen der Versicherten.

Die Notverordnung vom 9. Dezember d. J. befaßt sich mit allen Zweigen der Sozialversicherung. Sie bringt wesentliche Änderungen, die manchen Versicherten sehr hart treffen. In der Krankenversicherung werden zunächst sämtliche M e h r l e i s t u n g e n b e s e i t i g t. Nur die Leistungen, die das Gesetz vorschreibt, werden in Zukunft gewährt. Sollen die Mehrleistungen später wieder einsehen, so ist die Zustimmung des Oberversicherungsamts notwendig. Unzulässig ist jedoch diese Zustimmung, wenn der höchste Beitrag mehr als 5 Prozent des Grundlohns beträgt. Damit geht und für das Jahr 1932 keine Beitragserhöhung stattzufinden braucht, dürfen die Krankenkassen bis zum Schluß des Jahres 1932 die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen angreifen, selbst wenn der vorgeschriebene Betrag (Jahresausgabe) noch nicht erreicht ist. Die Kassen dürfen auch die Zulassung der Rücklagen aussetzen. Neben diesen Maßnahmen sind noch andere vorgesehen, die jedoch mehr das Verhältnis der Kassen zueinander regeln.

Weit schlechter ist die Unfallversicherung weggekommen. In ihr sind Maßnahmen von einschneidender Bedeutung getroffen. Bisher mußten die Unfälle, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstelle ereigneten, entschädigt werden. Die Notverordnung sieht vor, daß der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat. Ueber dieses Mitverschulden wird manch unliebbare Streit entstehen. Ferner fallen am 1. Januar 1932 alle Renten weg, wenn die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall um weniger als ein Fünftel gemindert ist. Diese Bestimmung, auf eine kurze Formel gebracht, besagt, daß alle Renten unter 20 Prozent der Vollrente ab 1. Januar 1932 nicht mehr gezahlt werden. Wenn jedoch der Verletzte aus einem früheren Unfall Anspruch auf eine Rente oder Krankengeld hat und beide Renten aus dem alten und aus dem neuen Unfall zusammen 25 Prozent der Vollrente erreichen, wird die Rente weiter gewährt. Ein Beispiel: Ein Verletzter bezieht eine Rente von 10 Prozent der Vollrente aus einem vor Jahren erlittenen Unfall und er bezieht 15 Prozent der Vollrente aus einem später erlittenen Unfall, so wird in beiden Fällen die Rente gezahlt, weil sie ja zusammen 25 Prozent beträgt. Bezieht der Verletzte jedoch für den ersten Unfall 10 und für den zweiten Unfall ebenfalls 10 Prozent der Vollrente, so fallen beide Renten fort. Die Rente wird, wenn der Verletzte mit einer Rente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden ist, ebenfalls gewährt. Renten von 20 Prozent der Vollrente fallen fort, wenn der Verletzte sie zwei Jahre lang bezogen hat. Solange er jedoch auf Grund eines anderen Unfalls einen Anspruch auf eine Rente oder auf Krankengeld hat, oder wenn er wegen einer Unfallrente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden ist, gilt diese Bestimmung nicht. Nach Wegfall der Rente ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wieder in ihren Besitz zu gelangen. Wenn infolge wesentlicher Verschlimmerung die Folgen des Unfalls die Erwerbsunfähigkeit für länger als drei Monate um mehr als ein Viertel herabsetzt, muß die Rente wieder gewährt werden. Ist erfahrungsgemäß unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse damit zu rechnen, daß eine Rente nur von vorübergehender Dauer zu gewähren ist, so kann die Genossenschaft den

An die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeiten — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Lockerung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.“

Nach Annahme der Entscheidung wurde die Tagung geschlossen.



Die Gewerkschaften beim Reichstanzler.

Die Besprechung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Beamtenbünde, die am 14. Dezember 1931 beim Reichstanzler stattfand, galt den verhängnisvollen Auswirkungen der Notverordnung auf die Lage der Arbeiterschaft und der Beamten. In der Besprechung nahmen auch der Arbeits-, Finanz- und Wirtschaftsminister teil. Die Gewerkschaftsvertreter führten insbesondere aus, daß die Notverordnung die Arbeitnehmer und Beamten vor allem deshalb schwer belaste, weil die Preissenkung der Lohn- und Gehaltsenkung nicht v o r a n g e h e. Sie verwahrten sich ferner gegen die durch die Notverordnung festgelegte Sonderbehandlung der Bergarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter, durch die der Lohn dieser Arbeitergruppen zum Teil erheblich unter den Stand vom 10. Januar 1927 herabsinke. Nachdem die Reichsregierung den Weg der Deflationspolitik beschritten und Löhne und Gehälter auf den Stand vor der Rationalisierung zurückgedrückt habe, müsse die Regierung nunmehr die Preissenkung auf der ganzen Linie schnell und durchgreifend in die Wege leiten und alle Tarifverträge für allgemeinerbindlich erklären.

Der Reichstanzler erklärte, die Notverordnung sei ein einheitliches Ganzes. Ihr Erfolg sei gewiß, wenn alle Kräfte der Wirtschaft auf die Preissenkung konzentriert würden. Die anwesenden Reformminister gingen auf die besonderen Fragen ihres Arbeitsgebietes ein. Der Arbeitsminister erklärte sich zur Hilfeleistung beim Aufbau der Tarifverträge bereit.

Verletzten nach Beendigung des Heilverfahrens abfinden. Die Höhe der Abfindung richtet sich nach der voraussichtlich aufzuwendenden Rente. Ist in einem solchen Falle nach Ablauf des Zeitraums, für den die Abfindung berechnet war, die Erwerbs- einbuße des Verletzten wenigstens ein Fünftel, so ist auf Antrag eine Rente zu zahlen.

Das Krankengeld für Unfallverletzte darf vom 1. Jan. 1932 ab nur vom vierten Krankheitstage an gezahlt werden. Bisher hatten einige Krankenkassen die Bestimmung, daß Unfallverletzte vom ersten Krankheitstage an Anspruch auf Krankengeld hatten. Ein Krankengeld wird nicht gezahlt, wenn der Verletzte nach Arbeitsentgelt erhält. Gewährt die Berufsgenossenschaft Heilanstalts- oder Anstaltspflege, so fällt das Familien- und das Taschengeld, welches bisher nach den Bestimmungen der Unfallversicherung gewährt werden mußte, fort und es wird nur Krankengeld und Hausgeld gezahlt, wie es die Krankenversicherung vorsieht. Der Höchstbetrag für die Hinterbliebenenrenten beträgt in Zukunft nur noch zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (bisher waren es vier Fünftel).

In der knappschaftlichen Versicherung kann der Arbeitsminister mit rückwirkender Kraft bestimmen, inwieweit Arbeiten, die räumlich und betrieblich mit einem Bergwerksbetrieb zusammenhängen, aber von einem anderen Unternehmer ausgeführt werden, knappschaftliche Arbeiten sind und der knappschaftlichen Versicherung unterstehen. Er kann bestimmen, daß für solche Arbeiten der Arbeitgeber des Bergwerksbetriebes wie ein selbstschuldnerischer Bürge für die Erfüllung der knappschaftlichen Verbindlichkeiten haftet. Allerdings können diese Arbeiten befreit werden. Darüber bestimmt der Arbeitsminister Näheres und Abweichendes. In den Fällen, wo die Arbeiten befreit werden, haftet für die Entschädigung der Bergwerksbesitzer. Hier gibt es für den Arbeitsminister einiges zu tun. Hoffentlich unterliegt er nicht den Wünschen und Einflüssen der Unternehmer. Es heißt jetzt: „Landgraf, werde hart!“

Bis zu einer anderweitigen Regelung dürfen auch in der knappschaftlichen Krankenversicherung keine Mehrleistungen mehr gewährt werden. Alles ist auf die Regelleistung zu beschränken. Kinderzuschläge zum Krankengeld und zum Hausgeld sowie die Bestattungsbeihilfe für Kinder, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, fallen weg, selbst dann, wenn sie bisher als Regelleistungen galten. Die Einführung von Mehrleistungen ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig. Solange jedoch der Beitrag in der Krankenkasse der Arbeiterabteilung 6 Prozent und in der der Angestelltenabteilung 4 Prozent beträgt, darf die Zustimmung nicht erteilt werden. Neue Sondervorschriften werden automatisch unwirksam, wenn der Beitrag 6 bzw. 4 Prozent überschreitet. Als gesetzliche Rücklage für die Krankenversicherung genügt bis auf weiteres ein Betrag in Höhe einer Vierteljahrsausgabe nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Alle diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1932 in Kraft.

In der Reichsversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden Kinderzuschüsse und Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus nicht mehr gewährt. Stiefkinder und Enkel gelten nicht als Kinder. In der Invalidenversicherung kann eine Ehefrau, die in versicherungspflichtiger Arbeit gestanden hat und Invalide wird, nur dann Anspruch auf den Kinderzuschuß erheben, wenn sie die Kinder vor Eintritt ihrer Invalidität überwiegend unterhalten hat. Stirbt eine versicherte Ehefrau, wird die Waisenrente für ihre Kinder ebenfalls nur dann gewährt, wenn sie den Unterhalt der Kinder vor ihrem Tode überwiegend bestritten hat. Haben mehrere Rentenempfänger aus einem Versicherungszweige Anspruch auf Kinderzuschuß für ein und dasselbe Kind, so wird der Kinderzuschuß nur einmal gezahlt, und zwar an den, der das Kind überwiegend unterhält. Treffen für dasselbe Kind die Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten aus einem Versicherungszweige zusammen, so besteht nur einmal Anspruch auf die Waisenrente. Zur Auszahlung kommt dann der höhere Betrag. Bei Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung oder wenn neben dem Anspruch auf eine Rente aus der Invalidenversicherung der Anspruch auch auf eine Rente aus der Angestelltenversicherung besteht, so gelangt die höchste Rente zur Auszahlung. Die Bestimmungen über die Waisenversicherung bleiben unberührt. Die Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungszweige dürfen zusammen nicht höher sein als die Rente einschließlich des Kinderzuschusses, die der Verstorbene als Invalide bezogen hätte. Das bedeutet, was auch noch besonders festgestellt ist, daß die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung von 80 auf 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des durch Unfall tödlich Verletzten gesenkt werden.

Ganz besonders hart wird eine Anzahl Hinterbliebener betroffen, die aus der Invalidenversicherung bisher eine Rente bezogen haben. Nach Artikel 3 des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 hatten Anspruch

auf Fürsorge die Hinterbliebenen solcher Verletzten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an diesem Tage dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Diese Bestimmung ist außer Kraft gesetzt. Die Witwen, deren Ehemann vor dem 1. Januar 1912 gestorben oder Invalide war und später gestorben ist, bekommen jetzt keine Rente mehr. Die Leistungen der Sozialversicherung mußten bisher auf volle 5 Pf. nach oben aufgerundet werden; in Zukunft werden sie auf volle 10 Pf. nach unten abgerundet.

Die Wartezeit zur Erlangung der Anwartschaft ist in der Invaliden- und Angestelltenversicherung wesentlich erhöht. In der Invalidenversicherung beträgt die Wartezeit jetzt 250 Beitragsmonate, die alle auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sein müssen. Sind keine 250 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, so dauert die Wartezeit 500 Beitragsmonate. Um in den Genuß der Altersinvalidenrente zu kommen, müssen sogar 750 Beitragsmonate zurückgelegt werden. Nach der bisherigen Bestimmung betrug die Wartezeit 200 Beitragsmonate, wenn davon 100 auf Grund der Versicherungspflicht geleistet waren (sonst 500 Wochen). In der Angestelltenversicherung dauert die Wartezeit 60 Beitragsmonate. Sind die 60 Beitragsmonate nicht auf Grund der Versicherungspflicht nachzuweisen, so dauert sie 120 Beitragsmonate. Um in den Genuß des Altersruhegeldes der Angestelltenversicherung zu kommen, muß eine Wartezeit von 180 Beitragsmonaten zurückgelegt werden.

Beim Bezuge einer Invalidenrente, einer Knappschaftspension oder des Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung ruhen diese Leistungen, wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Reichsverforgung bezogen wird, wenn eine Verletztenrente aus der Unfallversicherung bezahlt wird, wenn Beschäftigten- und Dienstzeitrenten und Ruhegeld und Wartegelder auf Grund einer Beschäftigung nach der Reichsversicherungsordnung oder des Angestelltenversicherungsgesetzes bezogen werden, bis zu der Höhe dieser Bezüge. Das gilt auch, wenn an Stelle einer dieser Leistungen Krankenhauspflüge, Heilanstaltspflege tritt. In der Unfallversicherung steht die Heilanstaltspflege der Vollrente gleich. Ebenfalls ruhen neben der Hinterbliebenenrente aus der Invaliden-, Knappschaftspension und Angestelltenversicherung die Leistungen, wenn Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung, Witwenrente nach den Versorgungsgeetzen, Hinterbliebenenbezüge auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung gezahlt werden, bis zur Höhe dieser Bezüge. Beim Zusammentreffen mit Renten aus der Unfallversicherung tritt das Ruhen erst ein, wenn die Unfallrente tatsächlich gewährt ist. Wenn mehrere Renten aus den verschiedenen Versicherungszweigen zum Ruhen kommen, so gilt folgende Reihenfolge: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung.

Wenn eine Rente aus der Invalidenversicherung, der Knappschaftspensionsversicherung oder der Angestelltenversicherung vor dem 1. Januar 1932 festgestellt wurde und an diesem Tage noch läuft, jedoch zum Ruhen kommt, weil Bezüge aus der Unfallversicherung oder nach den Versorgungsgeetzen oder auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung gezahlt werden, bleibt von diesen Bezügen ein Betrag von 25 Mark außer Rechnung.

Ein Beispiel sei hier angeführt: Ein Arbeiter bezog bisher eine Unfallrente oder eine Versorgungsrente von 56 M., eine Invalidenrente von 34,40 M. und eine Knappschaftspension von 7,60 M., zusammen 98 M. In Zukunft bekommt er nur noch 67 M. ausgezahlt. Von der Unfall- bzw. Versorgungsrente in Höhe von 56 M. bleiben 25 M. außer Rechnung, 56 M. weniger 25 M. = 31 M. Von dem anrechnungsfähigen Betrag von 31 M. fallen zunächst 7,60 M. Knappschaftspension ganz weg, so daß ein Betrag von 23,40 M. verbleibt. Da die Invalidenrente jetzt noch mit 34,40 M. um 11 M. über diesem Betrag liegt, wird von der Invalidenrente nur noch dieser Betrag in Höhe von 11 M. gezahlt. 56 M. Unfall- bzw. Versorgungsrente und 11 M. Invalidenrente = 67 M.

Wenn der Versicherte freiwillige Beiträge entrichtet oder sich freiwillig höher versichert hat, bleibt, wenn die Rente nach dem 1. Januar 1932 festgestellt wird, der Teil der Rente, der auf Grund der freiwilligen Versicherung erdient ist, vom Ruhen verschont. Wenn die Rente jedoch in einem solchen Falle vor dem 1. Januar 1932 festgestellt ist und an diesem Tage noch läuft, bleiben von dem Teil der in der versicherungspflichtigen Zeit erdienten Rente ebenfalls 25 M. monatlich unberücksichtigt.

Bei Renten aus der Invalidenversicherung ruht der Anteil des Versicherungsträgers vor dem Anteil des Reiches.

Damit hätten wir im wesentlichsten die Änderungen, die die Notverordnung im „Teil 5, Sozialversicherung“ bringt, herausgeschildert. Es erübrigt sich, auf Uebergangsbestimmungen und sonstige für den Versicherten selbst unwesentliche Dinge einzugehen. Auch die kleinen Änderungen, die in der Fürsorge getroffen sind, können an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Wie wir eingangs erwähnt haben, bringt die Notverordnung eine harte Belastung für die Vermissten der Armen. Der Reichsarbeitsminister hat vor Monaten von einer großen Reform der Sozialversicherung gesprochen. Es ist nicht anzunehmen, daß dieses die Reformen sind. Wir betrachten diese Maßnahmen, weil sie so hart sind, als etwas Vorübergehendes und erklären jetzt schon, daß wir unsere ganze Kraft einsetzen werden, das Verlorene wieder zu erlangen, sobald die Zeiten sich einigermaßen gebessert haben.

„Wer hat Anspruch auf Krifenunterstützung?“

Bei Abfassung dieses Abschnitts in dem Artikel „Arbeitslosenversicherung und Krifenfürsorge“ (siehe Nr. 50 der „Bergbau-Industrie“) ist dem Verfasser ein Irrtum unterlaufen. Im zweiten Satz heißt es: „Weiter ist erforderlich, daß der Arbeitslose zwar noch keine 26 Wochen, wohl aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann“ usw. Diese Bestimmung des § 101 Abs. 2 Nr. 1 AWWG. wurde durch Erlass des Reichsarbeitsministers auf Grund der Notverordnung außer Kraft gesetzt. Durch diesen Erlass werden die Arbeitslosen, die zwar eine 26 Wochen, aber wenigstens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, von dem Bezuge der Krifenunterstützung ausgeschlossen. Krifenunterstützung erhält nur der Arbeitslose, der aus der Arbeitslosenversicherung aussteuerert, d. h. seinen Anspruch erschöpft und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt hat.

Wichtig! Ortsverwaltungen!

Die Berichtsliste über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist spätestens am 4. eines jeden Monats auszufüllen und abzugeben.

HAUS UND LEBEN

Weihnachten?

Dürfen wir Weihnachten feiern? Dürfen wir das Fest der Liebe feiern in dieser Zeit furchtbarster Not? Kann ein fühlender Mensch das Fest des Kindes feiern in dieser Zeit, die Millionen von Kindern kaum das dürftigste Recht am Dasein gibt? Kann ein ehrlicher Mensch in Ruhe den Frieden der Weihnacht feiern in dieser Zeit, die vor Unfrieden starrt, in der verirrte Menschen gar einen neuen Krieg wollen, in der die Nordsee wahre Orkanen feiert?

Noch nie haben wir mit solcher Zerrissenheit einer weihnachtlich suchenden Seele gefehert. Und doch möchten wir feiern auch jetzt. Alle! Denn gerade in solcher Zeit des ewigen inneren Aufbruchs haben wir alle ein Bedürfnis nach Selbstbesinnung.

So kann es doch nimmer weiter gehen! Einmal muß doch ein Ende dieses Wahnsinns sein! Wir haben sonst kaum Zeit, diesen Gedanken zu fassen. Schon jagt ein Erlebnis, eine Sorge, eine soziale Gefahr uns wieder in den Alltag hinein. Und doch: so kann es nicht weitergehen! Der Tiefstand ist endlich erreicht! Kollegen, Kameraden, Volksgenossen: **W o r w ä r t s !**

Vorwärts! Das ist der Weihnachtsglaube dieses schlimmsten Jahres der Not. Vorwärts! Jetzt endlich vorwärts! Das ist kein künstlich geschaffener Sinn für das Weihnachtsfest. Das ist der Ursinn. Das ist das ureigene Wesen der Weihnachtszeit. Das Leben steht neu an zum Aufstieg überall draußen.

Dezember ist Stillstand in der Natur. Auch schon Ende November. Dann haben sich all die Knospen für den Frühling neu gebildet. Dann hat Mutter Natur aus ihrem Schoße heraus alles vorbereitet für das Leben des neuen Jahres. Dann kommt ein Stillstand. Dann kommt Ruhe. Feierliche Ruhe. Und da r a u f, wenn wir **W e i h n a c h t e n** feiern, regt sich langsam alles wieder neu.

Es ist erwiesen, daß das Leben, das sich da draußen vorbereitet hat, in der Ruhe auch künstlich nicht zum Spriehen bringen läßt. Daß vor dem 15. Dezember auch künstlich keine der vorbereiteten Knospen draußen zum Schwellen gebracht werden kann. Doch danach, wenn wir Weihnachten feiern, dann ist alles von innen heraus bereit. Dann drängt es. Dann will es. Dann genügt oft der kleinste Anstoß, um das Leben, das wartende Leben, herauszutreiben in die Freiheit des Lichts.

Und darum: **W e i h n a c h t e n !** Weihnachten als Symbol des siegenden Lebens, des Sieges der Idee.

Vorbereitet ist auch sie in uns allen. In Ehrfurcht stehen wir vor diesem Werden. Ahnend erleben wir das Große des Morgen in uns.

Es soll jetzt werden! Preßt es aus euch allen heraus, das da in euch drängt! Schreit es hinein in die Massen! Ohne Ruhe! Ohne Muße! Immer und immer! Laßt eure Herzen

Not-Weihnacht!

Und wieder schallt die alte Mär
Von Liebe und Friede auf Erden,
Jedoch die Welt ist Hebeleer
Und Friede will es nicht werden.
Millionen leben in Leid und Not,
Millionen schreien nach Licht und Brot,
Millionen wollen mit Hirn und Hand
Schaffen im Menschheitsverband.

So kehrt in viele Hütten ein
Der Mangel am Festtag der Liebe.
Kein Frohsinn, kein Schenken, kein Kerzenschein
Verklärt das Weihnachtsgetriebe.
Die Freude, das Familienglück
Geht aus dem Hause Stück um Stück,
Seit man nach Arbeit sucht und sinnt
Und Tag um Tag verriant.

Die Erde hat alle Speicher gefüllt,
Kein Mensch braucht Hunger zu leiden.
Die Liebe hat aber das Antlitz verhüllt,
Denn die Begierden entscheiden.
Vernichtet wird der Ueberfluß,
Wenn auch der Arme darben muß.
Trotzdem singt man zur Weihnachtszeit:
Freue dich, Christenheit!

Und wieder kündet der Glocken Klang
Das Heil der Erlösung auf Erden. —
Erlösung aus Unrecht, aus Not und Zwang
Wird allen Schaffenden werden,
Erst wenn sie die Botschaft gründlich verstehen
Und einig miteinandergehen,
Dann herrscht auf Erden für alle Zeit
Liebe, Friede, Gerechtigkeit! Victor Kalinowski.

schwellen! Laßt euren Glauben jubilerend steigen aus den Herzen heraus in den Tag!

In euch ruht der Keim des wolkenden Frühling. Erlebt ihn in euch! Seid euch bewußt der in euch schlummernden Größe des Gedankens! Und kündet ihn! Kündet ihn aller Welt!

Werbt! Laßt glauben! Reckt euch! Seid stark!
In Stoßkraft vorwärts!
Die Welt hat **W e i h n a c h t !** Dr. G. Hoffmann.

Der Angeflagte Hannes als Ankläger.

Wenn man den alten Hannes, der in der Zechentolonie, ganz dicht bei der Kokerie, wohnte, fragte, wie lange er schon arbeitslos sei, dann konnte er einen ungemein wild anquaden. Weislos lag er voll Wut: „Schon immer!“ Na, seit dem Frühjahr war er schon draußen. Gerade der neunundvierzigste war er auf dem langen Kündigungszeitel gewesen, der in dieser Zeit wie selbstverständlich kurz vor dem Ersten und Fünftzehnten an der Markenkontrolle zu lesen war. Seine „Alle“ hatte mächtig gekollert, als er ihr diese unangenehme Neuigkeit überbrachte. Mit seinem Priem und seinem Schoppen hörte das aber nun auf, gab sie ihm liebenswürdigweise zu verheßen.

Zwei Wochen aber konnte der Hannes noch immer seine Kaffeepulle umhängen und dann wars alle. Keine Schüttelrutsche, kein Abbaumhammer mit ihrem Krach, kein guter Witz mehr unter Kumpels, keine schimpfende Unterhaltung mit dem Steiger, sondern „lange schlafen“ und überhaupt nichts mehr tun, das erfüllte jetzt seinen Tag. Na, die Ruhe, die er jetzt hatte, die bekam ihn ganz gut, wenn nur die „Alle“ mit ihrem ewigen Geturre über: Es langt hier und da nicht, die Kartoffeln sind alle, keine Kohlen im Keller usw., nicht in sein Dasein wütend hineingefunkt hätte. Hatte wohl recht, seine Alte, war verdammt keine Kleinigkeit, mit den paar Mark Wochenunterstützung so den ganzen Kram im Haushalt zu schmeißen, den Kindern die Klügel in Ordnung halten und auch ab und zu für ihn noch einen Priem oder einen Schoppen dransetzen zu lassen. Wie sie das machte, ja, da hatte er sich noch nie so recht Sorgen drüber gemacht. Das war eine Vereinbarung seit ihrer Trauung, daß ihr das Kommando über den Haushalt und das Geld gehöre und er in diese Angelegenheit sich nicht hineinzumischen habe. Aber, wenn seine „Alle“ auch ein bißchen knurrig war, so war sie doch eine Berle unter den Kolonieweibern, man mußte sie nur brummen lassen.

Heute morgen aber war wieder der Teufel mit ihr los. Eine Vitane hat sie ihm heruntergehohlet vom leeren Keller, in dem weder Kohlen noch Kartoffeln waren, von zerrissenen Kleidern und Schuhen und was noch alles, daß ihm jetzt noch der Schädel brummt. Gottverdammich, was konnte er denn nun an der Sache fingern. Hatten ihn doch diese Lumpenhunde da auf dem Pütt, ohne zu fragen, wie das denn sein Ende nehmen sollte, auf die Straße gesetzt und stürzten sich einen Dreck daran, ob er Kohlen und Kartoffeln im Keller hatte, ob seine Ohren nadend herumliegen oder ob er noch einen Priem zwischen den Zähnen hatte und sich mal einen Schoppen genehmigen konnte; wenen war das Wursi. So eine Berle! Den Vertrauensmann der Zahlstelle hatte er mal gefragt, ob man die Kerle denn nicht zwingen könne, ihm Arbeit zu geben, da hatte der selber keinen Rat gewußt, sonst hätte er schon für sich selbst auch mal solchen Schritt unternommen. In den Versammlungen, die Hannes fleißig besuchte, da wurde ja auch solche dumme Geschichte von der Arbeitslosigkeit und den riesigen Kohlenhaufen angeprangert. Hannes war dann regelmäßig in der Diskussion aufgestanden u hatte gesagt: „Ich denke, man muß diese unvernünftigen Kerle mal alle ins Zuchthaus sperren, die so mit der Arbeitskraft der Kumpels und mit den Kohlen asen.“ Das war seine ständige Rede, die er hielt. Waren nicht wenige, die ihm recht gaben.

Von seiner Alten glaubte er, daß sie ihm ein wenig mehr Respekt zollen würde, weil er doch nun Diskussionsredner geworden, aber die hatte ihn ausgelacht und gesagt: „Dämliches Mannspoll, reden tut ihr, aber mal was unternehmen? Ihr Hampelmänner!“ Na, die hatte ja keine Ahnung. Dann ist der

Hannes Abend für Abend mit einem Sack losgezogen und immer wiedergekommen, wenn im Hause schon alles schlief. Seine Alte, die gar nicht wußte, was er denn in der Nacht draußen trieb, nahm er einmal bei der Hand und führte sie in den Keller, da lag die Ausbeute von einem vierstündigen abendlichen Spaziergang schon in einer Kellerrede. Das waren Kohlen, Kohlen — über die, weil sie nicht da waren, sie doch solchen mordsmäßigen Krach gemacht hatte. „Na, Alte“, meinte Hannes, „noch so ein paar Wochen Spaziergang um die Halde rum und so'n bißchen rumgeschmüffelt, wo der alte Affe von Nachtwächter sich hinverkrücht, dann haßt du deine Kohlen und hörst hoffentlich auf mit dem Bequats.“

D, da war ihr aber das Herz in die Hufe gerutscht und ordentlich gebibbert hatte sie und vom Gericht und Gefängnis und Betriebsführer und ähnliches Zeug gequakt. Da hat der alte Hannes aber mal gründlich ausgepackt und gemeint, sie solle den Schnabel halten und sich nicht so haben. Erst habe sie von Hampelmännern geredet, dann aber, wenn man zeige, daß man ein Kerl sei, dann sei es auch nicht recht. Nur noch so bedächtigt mit dem Kopf gemackelt hatte sie und war den ganzen Tag mit verweinten Augen rumgelaufen. Hannes hatte seine nächtlichen Fahrten aber fortgesetzt. Einmal war ihm der Fahrsteiger entgegengelommen, als er, was er sonst nie tat, für seine Alte mal etwas eingeholt hatte. Der blöde Hund hatte ihm im Korb herumgeschmüffelt und ihm den Rauch seiner diden Havanna in die Nase geblasen und ihm auf die Schulter geklopft. Hatte dann gemeint, daß es dem Hannes doch wohl gar nicht so schlecht gehen könne, wenn er noch so feine Sachen einholen könne und auch noch einen Priem hinter der Bade habe. Dann war dieser Dönsentreiber, den Hannes wegen seiner furchtbar großen Schnauze und seiner Antreiberi gar nicht leiden konnte, abgezogen. Eine Wut hatte der Hannes in den Knochen gehabt, eine Wut, daß er den Priem in seinen Zähnen zu einem diden Brei zertaut hatte. Gar nichts hatte er sagen können, aber auch nichts, dabei hatte er sich doch vorgenommen, bei der ersten besten Gelegenheit diesen Brüdern vom Inspektor bis zum Steiger mal gründlich die Meinung zu geigen. Die Meinung darüber, was sie sich wohl dächten, wenn sie solchen Familienvater wie ihn so mir nichts dir nichts auf die Straße setzten und dann sein ruhig ihren Kognal im Beamtenkasino weiter lassen und andere Leute den Rauch ihrer diden Zigarre riechen durften. Verflucht, da hatte er die Gelegenheit aber verpaßt. Na, dachte er, ein andermal.

Dazu kam aber bald die Gelegenheit, ehe er sich träumte und wie es ihm gar nicht so lieb war. Denn eines Nachts hatte ihn der Nachtwächter beim Kohlenholen an der Halde gefchnappt. Es half nichts, daß Hannes erst gute Worte gab und sich hinterher aufs Schimpfen verlegte. Der Nachtwächter, der in der letzten Zeit seiner Untätigkeit wegen bei der Verwaltung keinen guten Stand hatte, konnte bei dieser Gelegenheit seinen Ruf der Unabkömmlichkeit beweisen und so erfolgte Strafanzeige gegen Hannes wegen Kohlendiebstahls.

Da — da war das Matheur! Seine Alte hatte es ihm ja immer gesagt, er solle das drangehen, jetzt lähe er ja, was das gäbe. Heulen und Flehen war tagelang an der Ordnung und hätten ihn noch immer wütender gemacht. Seine „guten Freunde“ in der Kolonie freuten sich, daß ihm etwas passiert war und die echten Kumpels wußten ihm auch keinen rechten Rat. Da aber wurde es ihm klar: jetzt wollte er den Herrschaffen wohl was erzählen, was pikantes, sollten sich wundern, wie er mit ihnen umspringen wollte. Sein Rechtsanwalt staunte über solchen gar

nicht geknickten Klienten. Hannes meinte: „Herr Rechtsanwalt, Sie können am Gericht reden was Sie wollen, aber die beste Rede werde ich halten, das sollen Sie mal sehen!“ Daß Hannes am Gericht eine Rede halten wollte, die sich gewaschen hatte, das sprach sich schnell herum und keiner wollte die Gelegenheit verpassen, Hannes als Redner zu bestaunen.

So kam denn nun der Tag der Gerichtsverhandlung heran. Der Zuschauerraum war recht gefüllt. Der Betriebsführer war als Nebenkläger auch da. Wie ein Sieger sah Hannes sich um, für ihn war das ein feiner Tag und seine Bekannten staunten, daß er so gar nicht ein bißchen traurig war. Was da alles gequasselt wurde, das störte ihn gar nicht; er wartete nur auf die Gelegenheit, loslegen zu können. Na, die kam denn auch. Der Rechtsanwalt sorgte dafür, daß er auch einmal über seine ganze Angelegenheit selber reden konnte. Und dann ging's los!

Die Anklagerede des Angeflagten.

„Herr Richter und Herr Staatsanwalt, wenn Ihr meint, ich ärgere mich, daß ich hier vor Euch sitze, dann seid Ihr fles im Irrtum. Mir ist das man so recht, daß ich Euch mal das alles auseinanderklämüßern kann, wieso daß ich nicht die Kohlen geklaut habe. Auch ist das man sein, daß der Herr Betriebsführer mit bei sein kann, soll sich das man sein anhören. Wird hier gesagt, daß ich fortgesetzt geklaut haben soll, fremdes Eigentum sei das gewesen, was ich in meinen Keller ringebracht habe. Wem gehören denn die Kohlen? Ha? Uns allen; dem, der friert und seinen Ofen nicht anfeuern kann. Auf dem Kündigungszeitel, wo ich mit drauf war, stand „Wegen Mangel an Absatz“, und das ist nicht wahr. Ihr sollt mal alle in die Kolonie bei der Zeche gehen und nachsehen, wer da noch alles Kohlen brauchen kann, wird schon eine ganze Menge sein. Also stimmt nicht mit dem Absatz. Und denn, wer verfügt denn über die Kohlen, die wir da raustragen müßten? Konnte dem Herrn Betriebsführer nie genug sein. Lohn, der war immer zu hoch, aber Leistung, da war er nie mit zufrieden. Jetzt liegt der ganze Dreck da bis ran an den Himmel und nun können wir unsern Buden paden und abgehen. Feine Sache das, wie denken sich die Herren auf der Zeche das denn, wenn sie immer man „fü“ treiben auf Mehrleistung und dann doch nicht die Kohlen wegkriegen? Das ist Diebstahl, was da gemacht wird. Werden immer mehr Kohlen aus der Erde richtig rausgestohlen, wo sie doch einen Nutzen haben sollen und können nicht verkloppt werden. Dann liegen wir da auf der Straße. Ist aus mit einem anständigen Essen, aus mit einer Rolle Priem und mit einem Schoppen. Aber die, die so unvernünftig waren, so'n Widsinn mit soviel Kohlenförderung zu machen, kriegen Brämle, können dider Zigarren rauchen, Kognal trinken, gut essen und sich in eine warme Stube legen. Und Ihr — Herr Staatsanwalt, wo Ihr darauf aufpassen sollt, daß mit dem Eigentum und mit allem, was den Menschen nützlich soll, richtig umgegangen wird, Ihr helft n., solchen Leuten. So wir Ihr da sitzt, habt Ihr doch alle schon mehr Kohlen verbrannt, wie Ihr in Eurem ganzen Leben aus dem Flöz losgemacht habt, nicht? Ist wohl in Eurem Keller keine Kohle? Kein Koks für Eure Dampfheizung? Habt auch Kartoffeln, nicht? Aber, wo habt Ihr schon mal Kohle gehauen? Ein paar hat der Betriebsführer losgemacht, war ihm aber bloß man so'n Spaß, weil er doch wußte, er wird Betriebsführer, aber verbrannt hat er schon soviel. Noch nicht mal der dämlich Nachtwächter, der über Kohlen aufpassen soll, die Euch gar nicht gehören, ist zu bösig, Kohle zu hauen, hat aber auch welche im Keller. Ihr seid mir gerade richtig, laßt Euch von uns die Kohlen für so'n paar Dreckpfennige losmachen und schmeißt uns auf die Straße, dann stellt ihr so'n Kerl bei, der soll sein aufpassen, daß die Kumpels, die die Kohlen losgemacht haben, sich keine holen können. Ihr seid alle zu dumm, um Kohlen loszumachen und zu dumm, daß Ihr dafür sorgt, daß die, wo sie losgemacht haben, wenigstens nicht frieren brauchen. Bin ich vielleicht zwanzig Jahre nach dem Pütt gefroren und hab Kohle gehauen, damit Ihr bloß nicht friert und Euch eine feine Zigarre raucht und einen Kognal trinkt? Und dann nachher, wo ich doch mit dem Hintern mich immer an Kohlen stoße, soll ich keine Krume von dem Dreck im Keller haben. Das war ja schön. Ich weiß sogar, daß da Kohlen bei waren, die ich selber losgemacht habe, weil ich einen Abend eine Priemdose wiedergefunden habe, die ich im Flöz verloren hab. Da hab ich genau gewußt, daß das meine Kohlen sind. Müßt Euch nicht für'n Hungerlohn Kohlen losmachen lassen, wenn Ihr nichts damit anfangen könnt, un denn beweist mir mal, daß sie Euch gehören. Ich meine, wer so mit so wertvollem Zeug und mit den Kumpels umspringt, der darf überhaupt nichts zu sagen haben, der muß in den Kästen, weil er ein Verbrecher ist. Nicht bloß, daß er so die Kohlen verkommen läßt, wo er die Kumpels doch nicht richtig für bezahlt hat, sondern weil er sich da ruhig so'n Haufen hinhauen lassen kann, wo er doch ganz genau weiß, daß die, wo sie losgemacht haben, verflucht frieren müssen. Wo er genau weiß, daß er lügt, wenn er sagt, ist kein Absatz und läßt die Kumpels doch wie verrückt schufien. Wenn kein Absatz da ist, und wir frieren sollen, warum können die denn immer daselbe Leben führen wie sonst, die brauchen wohl nicht zu spüren, wenn kein Absatz ist, was? Was wissen die, ob die Kinder Hunger haben oder keine Schuh, oder ob ein Kumpel friert. Gar nichts wissen die, sind sogar so frech und kloppen einem auf die Schulter, wenn man so'n dämliches Graubrot und Marmelade im Korb hat und meinen, man lebt wie so'n Prinz in 'ne Mistfluh. Wollen einem auch noch verdummen, woll? Ne, meine Herren, von wegen Diebstahl ist nicht, wenn einer hier Strafe haben muß oder ein mit ihm in 'nen Kästen, dann sind das die, wo ich eben gefagt habe, die machen keine Kohle los und für die Arbeit von anderen Kumpels leben sie einen guten Tag, machen so'n Kohlenhaufen dahin, oder meinen, sie sind Staatsanwalt und nehmen so'ne Leute noch in Schuh, wo andere Leute um ihr Recht betuppen. In 'n Kästen gehören die, die mit den Kohlen, die ich und meine Kumpels verflucht sauer losgemacht haben und eigentlich uns gehören müssen, so rumasen. Ist kein Diebstahl, wenn ich Kohlen in 'n Keller tu, wo andere nichts mit anfangen können und eigentlich mir gehören. Das sag ich, und wer was anders sagt, ist nicht richtig im Kopp.“

Die ganze Rede hat dem Hannes nichts genützt, nur seine Kumpels haben ihm recht gegeben. Haben die Köpfe zusammengepflegt und sich und dem Hannes verprochen, dafür zu sorgen, daß solcher Unsinn aus der Welt geschafft wird.

Max Heitland.

52. Woche

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 20. bis 26. Dezember 1931

Kameraden!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem 31. Dezember 1931 die für das Jahr 1931 geltenden Beitragsmarken ihre Gültigkeit verlieren und einzuzogen werden. Alle Mitglieder sind deshalb verpflichtet, die für das Jahr 1931 fälligen Beiträge bis zum Ablauf des Jahres zu zahlen, damit am Jahresluß keine Restanten vorhanden sind. Die Ortsverwaltungen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die für das Jahr 1931 bestimmten Beitragsmarken über den 31. Dezember 1931 hinaus unter keinen Umständen zurückgehalten und verwandt werden dürfen, da für 1932 andersfarbige Marken zur Verwendung kommen.

Arbeiterchaft und Bauparkassen.

Verbandsdirektor Dr. Schmidt vom Ruhrfriedlungsverband hatte zum 4. Dezember d. J. zu einer Kundgebung für die Bauparkassen im Sitzungssaal des Ruhrfriedlungsverbandes eingeladen. Die Veranstalter der Kundgebung glaubten, dem in der letzten Zeit immer stärker werdenden Mißtrauen gegen die Bauparkassen zu begegnen und für sie Propaganda machen zu müssen. Das Mißtrauen weiter Kreise der Bevölkerung gegen die Bauparkassen ist nach unserer Auffassung auch in Zukunft noch berechtigt. Neben vielen anderen Zusammenbrüchen von Bauparkassen ist der Zusammenbruch der Dewahelm, bei dem über 20 000 Bauparier geschädigt wurden, der größte. Der Dewahelm-Skandal ist um so größer, weil hier die Innere Mission (Evangelische Kirche) die Aufsicht führte und eine ausschlaggebende Rolle spielte.

In der Kundgebung für die Bauparkassen sprachen Verbandsdirektor Dr. Schmidt, ein Stadtbaurat Arnold, Bauunternehmer Bielefeldt (M. d. R.) und Präsident der Handwerkskammer Münster, ein Bauparier und der preußische Minister für Volkswohlfahrt Dr. h. c. Hirtliefner.

Verbandsdirektor Dr. Schmidt schilderte zunächst die Entwicklung des Wohnungsbaues in der Vorkriegszeit mit seinen Vor- und Nachteilen. Letztere dürften nach unserer Meinung überwiegen. War doch der private Wohnungsbau von nichts anderem diktiert als vom Profit. Die Befriedigung des Wohnungsbedarfs spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs wies Dr. Schmidt den Bauparkassen eine wichtige Aufgabe in der gegenwärtigen Zeit zu. Nach seiner Ansicht dürfen wir uns in Deutschland auf kein bestimmtes Existenzminimum mehr berufen. Was wir früher getan haben, von der Wiege bis zum Grabe die Existenz zu sichern, könne nicht mehr aufrechterhalten werden. Bei einem Gehalt von 30- bis 40 000 M. im Jahr läßt sich dieses gut sagen. Nachdem das kapitalistische System in dieser Krise verlagert hat sollen die Bauparkassen retten, was noch zu retten ist. Daß auch diese in erheblichem Umfange verlagert haben, beweisen nicht nur die erwähnten Zusammenbrüche, sondern auch der Ruf nach einer scharfen Kontrolle durch den Staat, um das Mißtrauen zu beseitigen.

Baurat Arnold erläuterte die technische Seite des kollektiven Bauparrens. Auch er konnte nicht umhin, nach schärferer Kontrolle zu rufen, da die Satzungen im allgemeinen nicht genügen. Durch Treuhänder soll die Zuteilung der Baudarlehen überwacht werden. Erwähnt sei noch, daß es bei den Kollektivbauparieren keine Zinsen gibt, während für das erhaltene Baudarlehen bis 6 Prozent Zinsen gezahlt werden müssen. Die Zinsen werden lediglich für Verwaltungs- und Werbungskosten benötigt. Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß abgeschlossene Verträge eingehalten werden müssen unbekümmert darum, wie hoch der Betrag zum verpfändeten Sparen ist. Je kleiner der Sparbetrag, um

so länger muß selbstverständlich bis zur Zuteilung des Darlehens gemartet werden. Außerdem hängt noch die Zuteilung von den übrigen Bauparieren ab. Die Aufmachungen der Werber nehmen sich alle sehr schön aus. Sehen sie doch davon aus, daß den Bauparier keine Lohn- und Gehaltsminderung, keine Krankheit und Arbeitslosigkeit trifft. Daß der Bauparier, bis er zum Eigenheim kommt, auch noch Miete zahlen muß, sei nur nebenbei bemerkt.

Reichstagsabgeordneter und Handwerkskammerpräsident Bielefeldt (Münster) war in seinen Ausführungen alles andere als ein Propagandist für die Bauparkassen. Als Bauunternehmer möchte er ihnen sicher Erfolg wünschen; als Handwerkskammerpräsident dagegen mehr warnen. Die Beschwerden die die Bauparier bei der Handwerkskammer einreichen, seien sehr zahlreich und die Verhandlungen drehen sich meistens nur darum: Wie kommen wir von den Verträgen los? Die Schuld schob Bielefeldt der skrupellosen Werbung zu, die die Bauparkassen unterbinden mißten. Bezeichnend war es, als er erklärte, daß vor allen Dingen den Bauparieren Klarheit darüber gegeben werden müsse, daß die Bauparkassen nichts zu verschenken haben. Schärfste Kontrolle durch den Staat sei notwendig. Diese Kontrolle müsse auch auf andere Zweckparkassen, wie für Aussteuer, Wohnungseinrichtungen usw. ausgedehnt werden.

Wenn noch etwas fehlte, die Bauparkassen von der negativen Seite her ins richtige Licht zu rücken, so tat dieses der als ein Bauparier sich vorstellende Referent. Er schilderte, wie er von der Mietwohnung zum Eigenheim kam. Der Endeffekt seiner Ausführungen bestand darin, daß kein Eigenheim ihm 24 000 M. kostete. Hieron waren 15 000 M. Darlehen von der Bauparkasse, das festhalten mußte er durch Eigenkapital, Hausinsuren und auf dem öffentlichen Geldmarkt beschaffen. Die Belastung aus seinem Eigenheim betrug an Grundstücksteuern, Zins- und Tilgungsbeträgen monatlich 112 50 M. Da diese für ihn nicht tragbar war, so vermietete er drei Zimmer an einen anderen Bauparier, der nicht mehr in der Lage war, seinen Verpflichtungen aus dem Sparvertrag nachzukommen, für 63 M. monatlich.

Was von den Vorrednern an Mißtrauen gegen die Bauparkassen ausgekreut war, konnte durch den preußische Wohlfahrtsminister Dr. h. c. Hirtliefner nicht mehr beseitigen, obgleich er versprach, die Eigenheimbewegung mit allen Kräften des preußischen Staates zu fördern.

Mehr denn je machen die Bauparkassen in Eisen- und Straßenbahnen sowie an anderen Stellen Reklame. Die Warnung des ADGB vor den Bauparkassen im Sommer 1930 war und ist auch heute noch berechtigt, trotz des Gesetzes der Staatsaufsicht über die Bauparkassen vom 1. Oktober 1931.

Bedeutig nur, um unsere Kameraden vor Schaden zu bewahren, haben wir der Zuschrift Raum gegeben.

pflichtung, die Zinsen der Eigenheimer zu senken, besteht nicht, da diese schon jetzt unter 6 Proz. liegen. Ebenso besteht keine Verpflichtung, den Tilgungssatz zu ermäßigen. Wenn die Herabsetzung der Mieten über die Bestimmung der Notverordnung hinaus, daneben noch die Ermäßigung der Tilgungsbeträge für die Eigenheimer nach 1928 erfolgte, so aus dem Grunde, um in Folge der außerordentlich gesunkenen Löhne den Bewohnern der Bergmannsiedlungen die Mietzahlungen zu ermöglichen. Die Aufrechterhaltung dieser Beschlüsse ist jedoch auch nur dann möglich, wenn über die vorgenannte Mindereinnahme hinaus keine weiteren Mindereinnahmen eintreten.

Die Beschlüsse der Treuhändstelle vom 16. Dezember 1931 beweisen, daß nicht die kommunistischen Interessengemeinschaften, sondern der Bergbauindustriearbeiterverband in der Lage ist, die Interessen der Bergmannsiedlungsbewohner wirksam zu vertreten. Darum auch für die Mieter: hinein in den Bergbauindustriearbeiterverband!

Schwarze Listen auf Emfcher-Tippe.

Wir können heute von einem neuen Fall bezüglich Führung von schwarzen Listen und Schonung der Selben bei Arbeiterentlassungen bzw. Bevorzugung bei Arbeitereinstellungen berichten. Wie nämlich das langjährige Betriebsratsmitglied Büscher, Mitglied des „Deutschen Arbeiters“, ausplauderte, hatte er von dem Zählerkontrollleur Kühn einen „Wunsch“ der Verwaltung mitgeteilt bekommen, vor der letzten, am 1. September 1931 erfolgten großen Kündigung eine Liste einzuzureichen mit den Namen der Belegschaftsmitglieder, die als Reichsbannerleute, Altverbändler oder sonstige „unliebsame Elemente“ bekannt seien.

Diese Liste haben Kühn und Aufferer Schaller dann ausgefertigt und dem Obergärtner Brager übergeben, der sie der Verwaltung eingereicht habe. Tatsache ist nun, daß alle, die auf der Liste standen, gekündigt worden ist. Durch Zufall haben unsere Ausschußmitglieder in diese Listen Einsicht erhalten. Die Verwaltung, zur Rede gestellt, erklärte: „Die Listen haben nichts zu bedeuten!“ Schaller behauptet jetzt, Büscher habe selbst diese Listen ausgefertigt. In der Ausschußsitzung vom 26. November wurde Büscher in Gegenwart der Verwaltung, vertreten durch Inspektor Wossieck und Betriebsführer Burrichter, zur Rede gestellt. Büscher blieb bei seiner Behauptung, Kühn habe ihm auf Befragen erklärt, die Verwaltung wolle eine Liste über Reichsbannerkameraden und „unliebsame Elemente“. Weiter sagt Büscher, der Staubsteiger Henner habe ihn öfter in sein Zimmer gerufen und dort die Wünsche und Befehle der Verwaltung mitgeteilt. Büscher habe im Auftrage der Verwaltung gehandelt. Selbstverständlich erklärte Inspektor Wossieck, der Verwaltung sei von alledem nichts bekannt. Damit aber kann die Arbeiterschaft sich keinesfalls zufriedengeben. Wir fragen in aller Deffentlichkeit: Wie lange noch, bis hier mit eisernem Besen gekehrt wird?

Was sagt übrigens der Erste Bergerrat Sommer, der Leiter der Demobilisationsbehörde, zu diesen Machenschaften? Als bei den Stilllegungsverhandlungen am 27. August unser Betriebsausschußmitglied Plein behauptete, auf die sozialen Verhältnisse der Arbeiter würde keine Rücksicht genommen, die Zugehörigkeit zum „Deutschen Arbeiter“ genüge, um vor Kündigung geschützt zu sein, entrißte sich Herr Bergmeister Wiese man n und erklärte wörtlich: „Die Angaben von Plein stimmen nicht. Bei Aufstellung der Kündigungslisten wird die Betriebsvertretung hinzugezogen.“ Tatsache ist nun, daß der Betriebsvertretung zwei Stunden vor Aushang der Kündigungslisten eine Abschrift übergeben wurde. Von einem Mitwirken kann keine Rede sein.

Wir fragen die Verwaltung von Emfcher-Tippe: Was denken Sie mit diesen Beamten zu tun, welche ohne Wissen und Willen der Verwaltung (nach der Erklärung von Inspektor Wossieck) den Namen der Verwaltung mißbraucht haben? Durch diese Machenschaften ist die Sache sogar schwer geschädigt worden, indem man den besten Arbeiter gekündigt hat. Deckt die Verwaltung das Lun dieser Beamten und beläßt sie dieselben weiter in diesen Vertrauensstellungen, so muß die Belegschaft die Erklärung der Verwaltung als unwahr ansehen!

Herr Bergmeister Wiese man n! Wir geben Ihnen den Rat: jagen Sie diese Drogen zum Teufel! Der Arbeiterschaft und auch der Sache haben Sie dann einen großen Dienst erwiesen und Sie haben dann bestimmt nichts verloren!

Aus dem Saarrevier. Regierungsdiktat.

Knappschäftsverschlechterungen für die Bergarbeiter. Der Verband der Bergbauindustriearbeiter und seine Knappschäftsältesten haben in wochenlangem Kampfe gegen die beabsichtigte Verschlechterung der knappschäftlichen Bezüge gekämpft. Das Verlangen der Aufsichtsbehörde des Oberbergamts ging dahin, 8 Mill. Fr. auf Kosten der Versicherten einzusparen. Die Gewerkschaften lehnten aber eine weitere Herabsetzung der schon zum Hungern zwingenden Pensionen und Renten ab und ergriffen in mehreren Besprechungen, Sparrmaßnahmen dort zu ergreifen, wo wirtschaftliche Schäden nicht entstehen. Besonders wurde die Regierungskommission erzußt, durch Gewährung eines Staatszuschusses der Knappschäft die Lasten, welche sie nicht verursacht hat, abzunehmen. Laufende von Bergarbeitern, die noch jahrelang gearbeitet hätten, wurden zwangspensioniert und dadurch die Knappschäftskasse vorzeitig belastet und auf der anderen Seite die Mittel der Regierungskommission in bezug auf die Erwerbslosenfürsorge gespart. Zum anderen Teil ist eine große Anzahl Kriegsbeschädigter zu betruenen, in welchen Fällen es auch Pflicht der Regierung ist, die Knappschäft zu entschädigen. Die Regierungskommission hat ihre Entscheidung gefällt, ohne daß die Anträge der Gewerkschaften reiflos beachtet wurden. Es gelang wohl, ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen abzuwehren, andererseits befriedigt besonders der gewährte Staatszuschuß in keiner Weise. Wir werden in der nächsten Nummer die Verhandlungen im einzelnen zur Kenntnis bringen.

Aus dem Ruhrrevier. Die neue Lohnregelung.

Wie nicht anders zu erwarten war, weigerten sich die Ruhrzechenbesitzer, eine von den Bestimmungen der Notverordnung zugunsten der Bergarbeiter abweichende neue Lohnregelung in freier Vereinbarung zu treffen. Es wurde deshalb nachstehende Entscheidung des Schlichters gefällt, die auch ohne weiteres auf Grund der Notverordnung verbindlich ist:

1. Sämtliche Tariflöhne des bestehenden Tarifvertrages werden um 10 Prozent gekürzt.
2. Diese Regelung tritt am 1. Januar 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1932. Sie kann erstmalig für diesen Termin mit monatlicher Frist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag mit gleicher Kündigungsfrist jeweils einen Monat weiter.

Betriebsratswahl auf de Wendel.

Ein Sieg des Verbandes.

Auf Zeche de Wendel (Hamm) fanden jetzt Betriebsratswahlen statt, die den Beweis dafür erbrachten, daß die Bergarbeiter die politische Bauernfängerei der Kommunisten allmählich zu durchschauen beginnen und erkennen, daß wirkliche sachliche und nützbringende Arbeit nur von unseren Verbandsbetriebsräten geleistet wird. Die Wahlen hatten nämlich folgendes Resultat (die eingeklammerten Zahlen lassen den Stand bei der letzten im März 1931 erfolgten Wahl ersehen).

Es erhielten bei 3112 (3600) Belegschaftsmitgliedern und 2951 (3445) Wahlberechtigten, von denen 2364 (2914) ihrer Wahlpflicht genügten, an Stimmen:

Freie Gewerkschaften	819	(703)
Christliche Gewerkschaften	252	(301)
R.G.D. (A.P.D.)	1896	(1567)
Selbe	164	(205)

Es haben also alle Verbände verloren, die A.P.D. fast ein Drittel ihrer früheren Stimmen, während unsere Liste eine Steigerung erfahren hat. Möge auch diese Tatsache unseren Mitgliedern neuen Ansporn verleihen, gerade jetzt, wo die Schwierigkeiten sich turmhoch häufen, mit doppeltem Eifer für unsere Sache zu werben und neue Kämpfer zu gewinnen.

Mietsenkung im Bereich der Treuhändstelle für Bergmannswohnstätten in Essen.

Nach der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Kapitel II § 1, sind die Mieten für Altmwohnungen um 10 Prozent der Friedensmiete zu senken. Für Wohnungen, die nach dem 1. April 1918 bezugsfertig geworden sind, ermäßigt sich nach § 2 die Miete anteilig um den Betrag der Zinssenkung. Die Woh-

nungen der Bergmannsiedlungen sind alle ohne Ausnahme erst nach 1921 bezugsfertig geworden. Im Rahmen der Zinssenkungen noch der Notverordnung würde anteilmäßig für alle Mietswohnungen eine Mietsenkung von höchstens 2 Prozent in Frage kommen.

Da aber nach der Verordnung über die Errichtung von Bergmannswohnungen vom 20. Januar 1920 die Mieter in Bergmannsiedlungen keine höheren Mieten als die für gleichwertige Altmwohnungen zahlen sollen, so hat der kleine Ausschuß der Treuhändstelle in Essen am 16. Dezember beschlossen, auch für die Bergmannsiedlungen die Mieten für alle Wohnungen um 10 Prozent der Friedensmiete zu senken. Damit sinkt die jetzige Miete ab 1. Januar 1932 auf 120 Prozent der Friedensmiete.

Unser Vertreter stellte den Antrag, über die in der Notverordnung für Altmwohnungen vorgesehene Senkung von 10 Prozent hinaus die Mieten um 15 Prozent der Friedensmiete zu senken. Er begründete den Antrag damit, daß im Bergbau die Löhne ab 1. Januar 1932 weit unter den Stand vom 10. Januar 1927 auf den Stand von 1925 herabgesetzt werden. Gegen diesen Antrag wurden starke Bedenken finanzieller sowie gesundheitlicher Art geltend gemacht.

Darüber hinaus ist beschlossen worden, in besonders bedürftigen Fällen auch die Senkung nach den Beschlüssen vom Juni und Oktober 1931 bestehen zu lassen. Diese Beschlüsse haben im Kleinen Ausschuß noch eine Erweiterung dahin erfahren, daß ab 1. Januar 1932 diese Senkung auch bei einer Friedensmiete von unter 20 M. (jetzige Miete 26 M. und weniger) in bedürftigen Fällen eintritt. Zugänglich der Senkung um 10 Prozent nach der Notverordnung wird in diesen Fällen dann die Miete ab 1. Januar 1932 noch 110 Prozent gegen 130 Prozent im Dezember 1931 betragen. Die Beschlüsse vom Juni und Oktober 1931 sind in der „Bergbau-Industrie“ (Nr. 27, 29, 43 und 44) veröffentlicht worden. In den dort angeführten Fällen wird die Miete ab 1. Januar 1932 auf 110 Prozent und 100 Prozent der Friedensmiete sinken. Im Bereich der Treuhändstelle Essen ist dieses schon jetzt bei rund 4000 Mietern der Fall. Es dürfte wohl keine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft geben, die bei ihren Neubaumieten in so weitgehender Weise den gesunkenen Löhnen Rechnung getragen hat.

Unter Berücksichtigung der für den Ruhrbergbau ab 1. Januar 1932 eintretenden Lohnherabsetzung dürfte in weiteren zahlreichen Fällen die zu zahlende Miete auf die Friedensmiete sinken.

Weiter ist am 16. Dezember in der Treuhändstelle in Essen eine Erleichterung für diejenigen beschlossen, die nach 1928 Eigenheimer geworden sind. Die zu leistende Tilgung kann auf Antrag um 50 Prozent befristet herabgesetzt werden. Die Anzahlung, die in Raten innerhalb fünf Jahren erfolgen muß, kann auf sechs Jahre verteilt werden. Dieses bedeutet eine Erleichterung bis zu 10 M. im Monat. Entsprechende Mitteilung geht den Eigenheimern hierüber zu.

Die Mindereinnahmen der Bergmannsiedlungen bzw. der Treuhändstelle infolge der hier mitgeteilten Beschlüsse sind auf mindestens 1,2 Mill. M. im Jahr zu veranschlagen. Dieser Mindereinnahme steht nur eine Minderausgabe von 85- bis 90 000 M. gegenüber aus erparten Zinsen, die die Treuhändstelle auf Grund der Notverordnung weniger zu zahlen hat. Nur um diesen eingesparten Betrag wäre sie nach der Notverordnung verpflichtet, die Mieten anteilmäßig herabzusetzen. Eine Ver-

